

sete geschützt werden. Wir besitzen die Erklärungen des Pariser Originalverlegers und des Componisten, sind auch bereit, beide unseren Herren Kollegen vorzulegen.

- 2) Es ist unwahr, daß unsere rechtmäßige Ausgabe von Liszt's Fantasie über Motive der Hugenotten (welche im Dezember 1837 von uns ausgegeben worden ist) nicht gleichzeitig mit der Pariser Originalausgabe erschienen sei.
- 3) Es ist unwahr, daß wir Pariser Nachdrucksausgaben debittiren. Wegen dieser ehrenverletzenden Beschuldigung werden wir Hrn. Hofmeister vor Gericht zur Rechenschaft ziehen.
- 4) Es ist unwahr, daß Herr Hofmeister das Eigenthumsrecht von Liszt's Fantaisie ou Reminiscences de la Juive besitzt, nur unsere Ausgabe ist vom französischen Originalverleger und vom Autor für Deutschland als rechtmäßig anerkannt.
- 5) Es ist unwahr, daß Herr Hofmeister das Eigenthumsrecht von Ad. Henselt's Souvenir de Varsovie besitzt. Der Brief des Componisten d. d. Petersburg den 7. März 1839 an uns lautet in dieser Beziehung: „Ich kann Sie versichern, daß mir die Verbreitung des Walzers Souvenir de Varsovie sehr unangenehm ist, denn er ist zu unbedeutend und ich gab ihn an Herrn Sennewald in Warschau umsonst und bloß in der Absicht, daß er nicht außer Warschau gedruckt werden soll.“
- 6) Liszt's Galop chromatique Op. 12. haben wir nicht gedruckt, auch nie eine andere Ausgabe, als die des deutschen Originalverlegers debittirt. Henselt's Souvenir de Varsovie ist aus Rücksicht auf obige Ansicht des Componisten noch nicht von uns herausgegeben worden.

Hrn. Hofmeister charakterisirend ist sein Schreiben an uns d. d. Leipzig den 19. Januar 1838; es wimmelt von Unwahrheiten. Hr. Hofmeister schreibt:

„Nicht wenig erstaunt über Ihr Werthes v. 9. Januar 1838, worin Sie das Eigenthum von Liszt's Reminiscences de (?) Huguenots ansprechen, bemerke ich Ihnen, daß mir Hr. Liszt nicht nur dieses Werk, sondern alle seine Compositionen für Deutschland verkauft hat.“

Die Unwahrheit des Obigen zeigen die anerkannten Eigenthumsrechte der Hrn. Haslinger, Mechetti, Schott, Breitkopf & Härtel u. an Liszt'schen Werken.

Zum Schluß die Frage: Warum klagt Hr. Hofmeister nicht bei der Behörde wegen Beeinträchtigung seines Eigenthums, wenn er ein Eigenthumsrecht an Liszt's Fantasie über Motive der Hugenotten hätte? Scheu vor Klagen hält ihn nicht ab: vor Kurzem erst verklagte er die Handlung Bote & Bock in Berlin wegen Nachdrucks zweier kleiner Singübungen von Weinlich, welche jene unter dem Titel: Hahn's Solfeggien mit dem Vermerk „Eigenthum der Verleger,“ nachgedruckt hatten und erlangte auch seinem Antrage gemäß die Verurtheilung der Hrn. Bote & Bock durch das Kgl. Criminalgericht in Berlin. Hrn. Hofmeisters Nichtauftreten vor dem Gerichtshof hat demnach einen andern Grund.

Berlin, den 20. September 1842.

Schlesinger'sche Buch- und Musikhandlung.

* * *

Auf Hrn. Schlesingers dringendes Verlangen und um selbst den Schein der Bevorzugung des Einen oder Andern zu vermeiden, haben wir Vorstehendes an dieser Stelle, wohin der Streit überhaupt irrtümlich gerathen, noch aufgenommen, müssen aber nun die Verhandlungen hier als geschlossen betrachten. d. R.

Fallissement von Natan.

Die Gläubiger des Falliments von Adolph Julius Robert Natan, Buchhändler unter der Firma von Robert Natan, wohnhaft zu Utrecht, werden hiermit ersucht, am

Dienstag den 20. December 1842,

Vormittags 10 Uhr,

im Locale des Arrondissements-Gerichts allhier zu erscheinen, es sei in Person oder durch Bevollmächtigte, versehen von einer gerichtlich beglaubigten Vollmacht, um ihre Forderungen der gerichtlichen Prüfung und Beglaubigung zu unterwerfen. Utrecht, den 5. November 1842.

Die Curatoren des Falliments

V. A. Broers, Avoc.

A. C. van Sengelaar, Proc.

Obige Anzeige ist mir aus Utrecht zugesandt und ich bringe solche hiermit zur Deffentlichkeit.

Alle Ballen, welche vom 2. September an von hier abgingen, sind nicht in die Masse gerathen, sondern von Natans Spediteuren, den Herren Hesse & Co. in Arnheim, zurückgehalten. Unter Beobachtung der mir vorgeschriebenen gerichtlichen Formalitäten habe ich jene Colli reclamirt, bin jedoch bis jetzt weder in deren Besitz gelangt noch erhielt ich Avis über die erfolgte Absendung.

Leipzig, den 15. Nov. 1842.

F. Boldmar.

Manuigfaltiges.

In Ungarn erscheinen jetzt 10 politische Zeitungen, wovon 5 in ungarischer, drei in deutscher, eine in serbischer und eine in illyrischer Sprache geschrieben werden. Sechs davon, vier ungarische, eine deutsche und eine serbische erscheinen zu Pesth und Ofen; zwei, eine ungarische und eine deutsche, zu Presburg, und zwei, eine deutsche und eine illyrische, zu Agram. Der von Kossuth herausgegebene „Pesti Hirlap“ hat die weiteste Verbreitung und soll in 4000 Ex. vertrieben werden; die deutsche Ofener und Pesther Zeitung hat 2500—3000 Abonnenten.

(Blätter f. lit. Unterh.)

Durch die pariser Presse wurden im vorigen Jahre 6300 Werke, 1163 Stiche und Lithographien, 145 Pläne und Landkarten und 428 Musikstücke publicirt.

(Blätter f. lit. Unterh.)

Börse in Leipzig	Kurze Sicht.		
	2 Monat.	3 Monat.	
am 21. Novbr. 1842.			
Im Vierzehntaler-Fuß.	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.
Amsterdam	— 139 ⁷ / ₈	— 139 ¹ / ₂	— —
Augsburg	— 103 ³ / ₈	— —	— —
Berlin	— 99 ⁷ / ₈	— —	— —
Bremen	— 110 ¹ / ₄	— —	— —
Breslau	— 99 ⁵ / ₈	— —	— —
Frankfurt a. M.	— 102 ³ / ₄	— —	— —
Hamburg	— 150	— 150 ³ / ₈	— —
London	— —	— —	— 6.24 ¹ / ₂
Paris	— 79 ³ / ₄	— 79 ¹ / ₄	— —
Wien	— 10+	— —	— —

Louis'd'or 9¹/₂, Holl. Duc. 5³/₈, Kais. Duc. 5³/₈, Bresl. Duc. 5³/₈, Pass.-Duc. 5¹/₂, Conv.-Species u. Gulden 3³/₈, Conv.-Zehn- u. Zwanzig-Gr. 3³/₈.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Martle.

